

Anlage 2

(zu Ziffer V Nummer 3 Buchstaben a und b)

Höhe der Zuwendungen bei Festbetragsfinanzierung

1. Baumaßnahmen

Zur Errichtung und Einrichtung von Feuerwehrhäusern und Feuerwachen mit Nebenanlagen, feuerwehrtechnischen Zentren einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und deren Umbau für Feuerwehrzwecke werden Festbeträge wie folgt gewährt:

1.1 Neubauten

1.1.1 Feuerwehrhäuser

1 Stellplatz	300 000 Euro
2 Stellplätze	430 000 Euro
3 Stellplätze	650 000 Euro
4 Stellplätze	810 000 Euro
5 Stellplätze	1 030 000 Euro
6 Stellplätze	1 220 000 Euro
7 Stellplätze	1 340 000 Euro
8 Stellplätze	1 460 000 Euro
9 und mehr Stellplätze	1 460 000 Euro
zuzüglich	1 273 Euro
pro Quadratmeter zusätzliche Nutzfläche über 8 Stellplätze	

Mit diesen Festbeträgen sind auch Flächen für Außenanlagen im Sinne von Nummer 6 der Tabelle 1 der DIN 14 092-1 abgegolten.

1.1.2 Feuerwachen

Der Festbetrag wird von der Bewilligungsbehörde nach Maßgabe des Raumprogrammes für den Bau von Feuerwehrhäusern, Tabelle 1 zu DIN 14 092-1, festgesetzt. Für die Ermittlung des Festbetrags ist ein Betrag von 1 273 Euro pro Quadratmeter anerkannte Nutzfläche zugrunde zu legen. Sofern Einrichtungen nach Nummer 1.1.3 enthalten sind, sind die dort genannten Beträge für diese Einrichtungen anzuwenden.

1.1.3 Feuerwehrtechnische Zentren

1.1.3.1 Atemschutzübungsanlage	198 000 Euro
zuzüglich bei Bedarf	
Sanitätsraum	25 000 Euro
Schulungsraum	37 000 Euro
Sozialräume	62 000 Euro
1.1.3.2 Atemschutzwerkstatt	153 000 Euro
1.1.3.3 Schlauchpflegeeinrichtung	
Vollstraße oder	141 000 Euro
Schlauchpflegeeinrichtung	
Halbstraße	104 000 Euro
zuzüglich bei Bedarf	
Vollturm mit automatischer	
Schlauchaufhängevorrichtung	110 000 Euro
Halbturm	37 000 Euro

1.2 Rekonstruktions-, Um- und Anbaumaßnahmen

Der Festbetrag wird von der Bewilligungsbehörde nach Maßgabe des Raumprogrammes für den Bau von Feuerwehrhäusern, Tabelle 1 zu DIN 14 092-1, festgesetzt. Für die Ermittlung des Festbetrags sind folgende Beträge pro Quadratmeter anerkannte Nutzfläche zugrunde zu legen:

1.2.1 Feuerwehrhäuser und Feuerwachen

1 273 Euro

1.2.2 Feuerwehrtechnische Zentren

1.2.2.1 Atemschutzübungsanlagen	1 278 Euro
zuzüglich bei Bedarf	
Sanitätsraum	1 278 Euro
Schulungsraum	1 278 Euro
1.2.2.2 Atemschutzwerkstatt	1 278 Euro
1.2.2.3 Schlauchpflegeeinrichtung	1 278 Euro
zuzüglich bei Bedarf	
Vollturm – mit automatischer	wie Neubau
Schlauchaufhängevorrichtung	
Halbturm	wie Neubau

2. Feuerwehrfahrzeuge

Zur Beschaffung der nachstehend genannten Feuerwehrfahrzeuge werden Zuwendungen als Festbeträge gewährt. Mit den Festbeträgen sind alle Kosten für Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung abgegolten.

Fahrzeugart ¹	Festbetrag	Betrag für Einsatzfahrzeuge zum gemeindeübergreifenden Einsatz gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 7 SächsBRKG
ELW 1 nach DIN 14 507 Teil 2	62 000 Euro	
ELW 2 nach DIN 14 507 Teil 3		334 000 Euro ²
KdoW nach DIN 14 507 Teil 5	26 000 Euro	
TSF nach DIN 14 530 Teil 16	53 000 Euro	
KLF nach DIN 14 530 Teil 24	54 000 Euro	
TSF-W nach DIN 14 530 Teil 17	102 000 Euro	
MLF nach DIN 14 530 Teil 25	131 000 Euro	
LF 10 nach DIN 14 530 Teil 5	201 000 Euro	
HLF 10 nach DIN 14 530 Teil 26	212 000 Euro	
LF 20-KatS nach DIN 14 530 Teil 8	147 000 Euro	
LF 20 nach DIN 14 530 Teil 11	168 000 Euro	
HLF 20 nach DIN 14 530 Teil 27	194 000 Euro	272 000 Euro
TLF 2000 nach DIN 14 530 Teil 18	135 000 Euro	
TLF 3000 nach DIN 14 530 Teil 22	135 000 Euro	189 000 Euro
TLF 4000 nach DIN 14 530 Teil 21	165 000 Euro	231 000 Euro
RW nach DIN 14 555 Teil 3	211 000 Euro	296 000 Euro
GW-G nach DIN 14 555 Teil 12	201 000 Euro	281 000 Euro
GW-L1 nach DIN 14 555 Teil 21 ohne Module	65 000 Euro	
GW-L2 nach DIN 14 555 Teil 22 ohne Module	117 000 Euro	163 000 Euro
DLA(K) 18-12 nach DIN EN 14 043	278 000 Euro	389 000 Euro
DLA(K) 23-12 nach DIN EN 14 043	330 000 Euro	463 000 Euro
HAB nach DIN EN 1777	204 000 Euro	341 000 Euro
WLF 18/5900 nach DIN 14 505	88 000 Euro	123 000 Euro
WLF 26/6900 nach DIN 14 505	92 000 Euro	129 000 Euro
MTW gemäß Anlage 1	27 000 Euro	

1) Gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge werden gefördert:

- mit 88 Prozent, wenn sie älter als 12 Monate,
- mit 77 Prozent, wenn sie älter als 24 Monate,
- mit 68 Prozent, wenn sie älter als 36 Monate,
- mit 60 Prozent, wenn sie älter als 48 Monate sind.

2) auch bei Beschaffungen der Kreisfreien Städte ohne gemeindeübergreifenden Einsatz

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Kinder-,
der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr**

Bewilligungsbehörde <hr/>

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen Nicht Zutreffendes bitte streichen

1. Antragsteller

Name der Gemeinde (ggf. mit Angabe des Landkreises)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Bankverbindung BIC	IBAN
Auskunft erteilt	Telefon:
Region	Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamtes

2. Beantragte Zuwendung

_____ Mitglieder der Kinderfeuerwehr der Gemeinde (Stichtag: 31.12. des Vorjahres gemäß Meldung zur Jahreserhebung der Jugendfeuerwehr Sachsen)

_____ Kinder als Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde (Stichtag: 31.12. des Vorjahres gemäß Meldung zur Jahreserhebung der Jugendfeuerwehr Sachsen)

_____ Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Gemeinde (Stichtag: 31.12. des Vorjahres gemäß Meldung zur Jahreserhebung der Jugendfeuerwehr Sachsen)

_____ Jugendliche als Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde (Stichtag: 31.12. des Vorjahres gemäß Meldung zur Jahreserhebung der Jugendfeuerwehr Sachsen)

x 20 Euro pro Person

= _____ Euro als Pauschale gemäß Ziffer V Nummer 4 der Richtlinie Feuerwehrförderung.

3. Erklärungen des Antragstellers

Die im Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Unterstützung der Kinder-, der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr im Sinne von Ziffer VI Nummer 6 Richtlinie Feuerwehrförderung verwendet.

Hinweis: Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Satz 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Unterschrift

Dienstsiegel

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Angehörigkeit in der aktiven Abteilung der
Freiwilligen Feuerwehr**

Bewilligungsbehörde _____

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen Nicht Zutreffendes bitte streichen

1. Antragsteller

Name der Gemeinde (ggf. mit Angabe des Landkreises)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Bankverbindung BIC	IBAN
Auskunft erteilt	Telefon:
Region	Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamtes

2. Beantragte Zuwendung

_____ Angehörige in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Gemeinde (Stichtag: 31.12. des
Vorjahres gemäß Meldung nach VwV-Feuerwehrstatistik)

x 50 Euro pro Person

= _____ Euro als Pauschale gemäß Ziffer V Nummer 5 der Richtlinie Feuerwehrförderung

3. Erklärungen des Antragstellers

Die im Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Die Zuwendung wird ausschließlich zur
Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne von Ziffer VI Nummer 7 Richtlinie Feuerwehrförderung
verwendet.

Hinweis: Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Satz 1 des Gesetzes über
Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), das zuletzt
durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in
der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der
laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung
rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Unterschrift

Dienstsiegel

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Erwerb eines Führerscheins
der Klasse C beziehungsweise CE**

Bewilligungsbehörde _____

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen Nicht Zutreffendes bitte streichen

1. Antragsteller

Name der Gemeinde (ggf. mit Angabe des Landkreises)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Bankverbindung BIC	IBAN
Auskunft erteilt	Telefon:
Region	Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamtes

2. Beantragte Zuwendung

1

2 Anzahl der zu fördernden Führerscheine nach Ziffer VI Nummer 8 der Richtlinie Feuerwehrförderung

x 1000 Euro pro Führerschein der Klasse C beziehungsweise CE

= _____ Euro als Zuwendung gemäß Ziffer V Nummer 6 der Richtlinie Feuerwehrförderung.

3. Erklärungen des Antragstellers

Die im Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen von Ziffer VI Nummer 8 der Richtlinie Feuerwehrförderung vorliegen und dass der Erwerb des Führerscheins durch den/die auszubildenden Feuerwehrangehörigen zur Sicherstellung der notwendigen Anzahl an Maschinisten erforderlich ist.

In den letzten zwei Förderjahren ist kein durch diese Zuwendung geförderter Führerscheininhaber vor dem Ablauf von fünf Jahren nach dem Erwerb des Führerscheins ausgeschieden, ohne dass Gründe nach Ziffer IV Nummer 9 Satz 3 vorlagen.

Hinweis: Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Satz 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Dienstsiegel

Unterschrift